



WEITERBILDUNGSORDNUNG

MORENO INSTITUT STUTTGART

gemeinnützige Gesellschaft mbH

Gebelsbergstraße 9

D 70199 Stuttgart

Tel: 0711 - 606 707

Homepage: <http://www.morenoinstitut.de>

eMail: mail@morenoinstitut.de

überarbeitet durch die
Weiterbildungskommission
am 23. Juni 2021

INHALTSVERZEICHNIS

0	ÜBERSICHT STRUKTUR DER PSYCHODRAMA-WEITERILDUNG	4
1	PRÄAMBEL	4
2	ZIELE DER WEITERBILDUNG	4
3	WEITERBILDUNGSGÄNGE	5
3.1	Weiterbildungsgang »Psychodrama-Praxis«	5
3.2	Weiterbildungsgang »Psychodrama-Leitung«	5
3.3	Weiterbildungsgang »Psychodrama-Therapie«	5
3.4	Weiterbildungsgang »Psychodrama-Kindertherapie«	6
4	ZULASSUNG ZUR WEITERBILDUNG	6
4.1	Berufliche Voraussetzungen für den Weiterbildungsgang »Psychodrama-Praxis«	6
4.2	Berufliche Voraussetzungen für den Weiterbildungsgang »Psychodrama-Leitung«	6
4.3	Berufliche Voraussetzungen für den Weiterbildungsgang »Psychodrama-Therapie«	7
4.4	Berufliche Voraussetzungen für die Weiterbildung »Psychodrama-Kindertherapie«	7
4.5	Sonderregelungen bezüglich der beruflichen Voraussetzungen für den Weiterbildungsgang »Psychodrama-Therapie«	7
4.6	Zulassungsseminar, Zulassungsinterview	7
4.7	Mindestalter	8
4.8	Empfehlung	8
5	STRUKTUR UND UMFANG DER WEITERBILDUNG	9
5.1	Kernelemente der Weiterbildung allgemein	9
5.1.2	Methodik und Theorie	9
5.2	Verlauf der Weiterbildung Psychodrama-Leitung/-Therapie	9
5.3	Verlauf der Weiterbildung Kindertherapie	10
5.4	Abschluss der Weiterbildung	10
5.5	Struktur der Weiterbildungsgruppen	10
5.6	Zeitliche Gliederung und Umfang der Weiterbildung	10
6	DIE GRUNDSTUFE	10
6.1	Lernziele	10
6.1.1	Sachbezogene Lernziele:	10
6.1.2	Personenbezogene Lernziele	11
6.2	Struktur/Gliederung der Grundstufe	11
6.2.1	Beurteilungskriterien:	11
6.3	Abschluss der Grundstufe	12
7	DIE OBERSTUFE »PSYCHODRAMA-LEITUNG« BZW. »PSYCHODRAMA-(KINDER)THERAPIE«	15
7.1	Lernziele	13
7.1.1	Sachbezogene Lernziele:	13
7.1.2	Personenbezogene Lernziele:	13
7.2	Struktur/Gliederung der Oberstufe Psychodrama-Leitung/-Therapie	14
7.2.1	Stammgruppe Psychodrama-Leitung/-Therapie	14
7.3	Struktur/Gliederung der Oberstufe Psychodrama-Kindertherapie	15
7.3.1	Stammgruppe Psychodrama-Kindertherapie	15
7.4	Abschluss der Stammgruppe	16
7.5	Fallpraxis/Dokumentation/Supervision/Peergruppe	16
7.5.1	Kontrollierte Fallpraxis	16
7.5.2	Supervision	16
7.5.3	Peergruppe	17
7.5.4	Sitzungsprotokolle und Kasuistik	17
7.5.5	Abschluss der Supervision	17
7.6	Abschluss der Weiterbildung (Prüfungsordnung)	17
7.6.1	Schriftliche Abschlussarbeit	18
7.6.2	Abschlusskolloquium	19
7.6.3	Zertifikat	20
8	WEITERBILDUNGSLEITUNG, LEHRBEAUFTRAGTE UND SUPERVISOREN	20
9	LITERATUREMPFEHLUNG	20
10	ABSCHLIESSENDE BESTIMMUNGEN	20
11	ÜBERBLICK ZUR WEITERBILDUNG IN UNTERRICHTSSTUNDEN	21

0. ÜBERBLICK STRUKTUR DER PSYCHODRAMA-WEITERBILDUNG

Aufgeschlüsselt nach Wochenenden

Zulassungs- verfahren	Zulassungsseminar, Zulassungsinterview	
Grundstufe	Grundstufe 1	
19 WoE	Stammgruppe * 8 WoE 2 Sitzungsprotokolle 1 Verlaufsprotokoll eines Wochenendes 1 Referat (bei Gemeinschaftsarbeiten entsprechend mehr) Theorie: ein Rollentheorie-Seminar in der Stammgruppe integriert Methodik ein Methodik-Seminar nach freier Wahl aus dem Jahresprogrammheft 1 WoE	
	Grundstufe 2	
	Stammgruppe * 8 WoE 2 Sitzungsprotokolle 1 Verlaufsprotokoll eines Wochenendes 1 Referat (bei Gemeinschaftsarbeiten entsprechend mehr) Theorie: ein Theorie-Seminar nach freier Wahl aus dem Jahresprogrammheft 1 WoE Methodik ein Methodik-Seminar nach freier Wahl aus dem Jahresprogrammheft ** 1 WoE Selbststudium: siehe Stundetabelle Einzelsupervision siehe Stundetabelle	
Oberstufe	Stammgruppe ** 8 WoE	
14 WoE	3 Sitzungsprotokolle aus Leitungssicht 1 Wochenendprotokoll 1 Referat (bei Gemeinschaftsarbeiten entsprechend mehr) Theorie Theorie-Seminare ** 2 WoE Methodik Methodik-Seminare ** 4 WoE Selbststudium: siehe Stundetabelle Anwendung und Supervision siehe Stundetabelle insg. 15 Protokolle (s. WBO 7.7.4) Verlaufsanalyse Peergruppenprotokolle	
	Summe	33 WoE
Abschluss	Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium	
Zertifikat	Psychodrama-Leitung (ggf. Fachrichtung OE) Psychodrama-Therapie bzw. Psychodrama-Leitung (Fachrichtung Psychotherapie) Psychodrama-Kindertherapie	

* optional ein Doppelseminar (= 6 Tage auf 5 Tage zusammengezogen)

** beim WB-Gang Psychodrama-Kindertherapie in den Fortbildungslehrgang "Therapeutisches Psychodrama mit Kindergruppen" integriert.

1 PRÄAMBEL

„Psychodrama, Soziometrie und Gruppenpsychotherapie“, heute unter **Psychodrama** zusammengefasst, bilden eine Methode und ein theoretisches Konzept auf der Grundlage der Arbeit von J.L. Moreno und deren Weiterentwicklung.

Das Psychodrama ist ein komplexes Verfahren mit vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten (Formaten) in klinischen, pädagogischen und psychosozialen Arbeitsfeldern. Es kann personen-, gruppen-, institutions-, konflikt- und themenzentriert angewandt werden und dient als Forschungsmethode zur Analyse individueller und sozialer Zusammenhänge.

Das Psychodrama ist als inter- und intrapersonelles sowie handlungsorientiertes Verfahren originär in und für Gruppen entwickelt. Aus seinem mehrdimensionalen Verständnis für Menschen in sozialen Systemen entwickelte sich die psychodramatische Konzeption für die Arbeit in anderen Settings, z.B. für Einzelne, Paare, Familien, aber auch für Großgruppen, Teams, Institutionen und Organisationen.

Psychodrama-Leitung erfordert eine hohe Rollenflexibilität. In der Leitung von Gruppenprozessen sind die Gruppenteilnehmer*innen als einzelne, ihre Bezüge und Interaktionen in der Gruppe, die Gruppe als Ganzes und der institutionelle Rahmen sowie die Wechselwirkungen zu berücksichtigen.

Die Weiterbildungsteilnehmer*innen¹ lernen ihre unterschiedlichen Rollen als künftige Psychodrama-Leiter*innen und –Therapeut*innen sukzessive, aus verschiedenen Perspektiven und in variierenden Formen kennen. Da sie als Leiter*innen/Therapeut*innen handelnd tätig sind, werden diese Rollen in der Weiterbildung im Handeln erkundet, im Katalog der methodischen Anwendung der Techniken eingeordnet, methodengerecht trainiert und theoretisch reflektiert. Deshalb hat die Weiterbildung als Schwerpunkte: Selbsterfahrung in den verschiedenen Rollen im Gruppenprozess sowie theoretische und methodische Ausbildung in Form von Unterweisung und Training.

2 ZIELE DER WEITERBILDUNG

Die Anwendung des Psychodramas in klinischen und pädagogischen Arbeitsfeldern verlangt eine bewegliche Rollen- und Perspektivenübernahme. Psychodramatiker*innen sollen situations- und zielgruppenangemessen planen und spontan und kreativ handeln bzw. behandeln können und die Grenzen ihrer Möglichkeiten kennen.

Die Weiterbildung in Psychodrama fördert daher über den Weg der Selbsterfahrung und des Rollentrainings die Entwicklung persönlicher und methodischer Kompetenzen. Sie vermittelt über die theoretische und praktische Weiterbildung die notwendigen Kenntnisse von Theorie und Methode, die zur Anwendung des Psychodramas in den verschiedenen Berufsfeldern erforderlich sind.

Die Weiterbildung in Psychodrama soll dazu befähigen, das Verfahren klienten- und aufgabengerecht einzusetzen: intra- und interpersonelle Prozesse zu initiieren, planend zu begleiten und sie psycho- und soziodynamisch zu reflektieren und zu evaluieren.

¹ Die im Text aufgeführten Personenbezeichnungen schließen das jeweils andere Geschlecht mit ein.

3 WEITERBILDUNGSGÄNGE

Die Weiterbildung im Psychodrama wird in drei verschiedenen Weiterbildungsgängen für unterschiedliche berufliche Arbeitsfelder angeboten. Sie verfolgen unterschiedliche Ziele, haben unterschiedliche Inhalte und führen zu Abschlüssen auf zwei verschiedenen Ebenen: Psychodrama-Praktikerin bzw. Psychodrama-Praktiker und Psychodrama-Therapeut*in bzw. Psychodrama-Leiter*in. Die Ausbildung differenziert sich in zwei Abschnitte: die Grund- und die Oberstufe. Die Grundstufe entspricht der Weiterbildung zur Psychodrama-Praktiker*in. Die Oberstufe führt zu verschiedenen und gleichberechtigt nebeneinanderstehenden Abschlüssen: Psychodrama-Leitung und Psychodrama-(Kinder)Therapie bzw. Suchttherapie Psychodrama.

3.1 Weiterbildungsgang »Psychodrama-Praxis«

Der Abschluss der Weiterbildung als Psychodrama-Praktiker*in für Gruppenleitung und Beratung berechtigt, kleine psychodramatische Arrangements eigenständig zu leiten und als Assistent*in eines/r Psychodrama-Therapeut*in bzw. Psychodrama-Leiter*in mit dieser gemeinsam und unter ihrer Anleitung psychodramatisch tätig zu werden.

Dieser Weiterbildungsgang entspricht der Grundstufe für die Weiterbildungsgänge Psychodrama-Therapie bzw. Psychodrama-Suchttherapie und Psychodrama-Leitung und wird in aller Regel für alle gemeinsam durchgeführt.

3.2 Weiterbildungsgang »Psychodrama-Leitung«

Der/Die zukünftige Psychodrama-Leiter*in erlernt auf der Grundlage des psychodramatischen Ansatzes Planung, Umsetzung und Anwendung psychodramatischer Verhaltensweisen und Techniken, orientiert an den Aufgaben und Fragestellungen seines/ihres jeweiligen Arbeitsfeldes. Ziel des Weiterbildungsganges ist die Vermittlung der Kompetenz zum fachlich verantwortlichen Einsatz der psychodramatischen Methode in der Arbeit mit der jeweiligen Zielgruppe.

Psychodrama-Leiter*innen sind befähigt, das Psychodrama als Verfahren der Bildung, der Beratung, des sozialen Lernens, zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung sowie zur Initiierung und Begleitung von Veränderungsprozessen anzuwenden.

Anwendungsbereiche sind:

- verschiedene Bereiche der Erwachsenenbildung (z.B. Fort- und Weiterbildung, Volkshochschulen, (Fach)Hochschulen),
- Felder wie z.B. (Personal)Training, Supervision, Coaching, Institutionsberatung und Organisationsentwicklung,
- sozialpädagogische Felder (z.B. heil- und sonderpädagogische Einrichtungen, Betreuung psychisch Kranker, Jugendarbeit, Altenarbeit, Migrant*innenarbeit, interkulturelle Arbeit, Randgruppenarbeit, Prävention und Rehabilitation);

Ärzt*innen und Diplom-Psycholog*innen, die vorwiegend in den bezeichneten Arbeitsfeldern tätig sind, nehmen ebenfalls am Weiterbildungsgang »Psychodrama-Leitung« teil.

3.3 Weiterbildungsgang »Psychodrama-Therapie«

Der/Die zukünftige Psychodrama-Therapeut*in erlernt die Planung und Durchführung psychodramatischer Psychotherapie auf der Basis fundierter Diagnose- und Indikationsstellung.

Psychodrama-Therapeut*innen sind befähigt, das Psychodrama als psychotherapeutische Verfahren zur Behandlung psychogener und soziogener Krankheiten und Verhaltensstörungen anzuwenden. Psychodramatherapie kann als Einzel- und Gruppen-

psychotherapie wie auch als Paar- und Familientherapie eingesetzt werden. Der Abschluss als Psychodrama-Therapeut*in ist Ärzt*innen und Diplom-Psycholog*innen vorbehalten. Psychodrama kann als Psychotherapie nur von Ärzt*innen und Diplom-Psycholog*innen innerhalb der jeweils geltenden berufsrechtlichen Bestimmungen angewandt werden.

3.4 Weiterbildungsgang »Psychodrama-Kindertherapie«

Der/Die zukünftige Psychodrama-Kindertherapeut*in erlernt die Planung und Durchführung psychodramatischer Kindertherapie – vor allem für das Gruppensetting – auf der Basis fundierter Diagnose- und Indikationsstellung.

Psychodrama-Kindertherapeut*innen sind befähigt, das Psychodrama als therapeutisches Verfahren zur Behandlung psychogener und soziogener Krankheiten und Verhaltensstörungen anzuwenden. Psychodrama-Kindertherapie kann als Einzel- und Gruppentherapie sowie der ergänzenden Eltern- und Familienarbeit eingesetzt werden.

Psychodrama kann als Psychotherapie nur von Ärzt*innen und Diplom-Psycholog*innen bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen innerhalb der jeweils geltenden berufsrechtlichen Bestimmungen angewandt werden.

4 ZULASSUNG ZUR WEITERBILDUNG

4.1 Berufliche Voraussetzungen für den Weiterbildungsgang

»Psychodrama-Praxis«

Dieser Weiterbildungsgang ist auch für Weiterbildungsteilnehmer*innen ohne Hochschul- oder Fachhochschulabschluss wie z.B. Erzieher*innen, Krankenschwestern, -pfleger, Altenpfleger*innen, Logo-/Ergotherapeut*innen usw. vorgesehen. Studierende ohne ersten Berufsabschluss: Für die Zulassung ist mindestens der erfolgreiche Abschluss der Hälfte der Regelstudienzeit des jeweiligen Fachhochschul- oder Hochschul-Studiengangs erforderlich.

Bei nachgewiesener Eignung kann eine Psychodrama-Praktiker*in zur Weiterbildung „Psychodrama-Leitung“ zugelassen werden. Eine solche Zulassung wird durch ein besonderes Zulassungsverfahren geregelt.

4.2 Berufliche Voraussetzungen für den Weiterbildungsgang

»Psychodrama-Leitung«

Der Abschluss Psychodrama-Leiter*in wird angeboten für Diplom²-Pädagog*innen, Lehrer*innen, (Diplom-)Sozialarbeiter*innen und (Diplom-)Sozialpädagoge*innen, (Diplom-)Sozialwissenschaftler*innen und (Diplom-)Theolog*innen sowie für andere Berufsgruppen mit Hochschul- oder Fachhochschulabschluss, die nachweislich mit psychodramatischen Methoden in ihrem Berufsfeld arbeiten können, etwa in der Organisationsberatung oder am Theater. Für die Zulassung ist die praktische Tätigkeit in einem der unter 3.3 genannten Arbeitsfelder notwendig.

² Mindestens Bachelor-Abschluss

4.3 Berufliche Voraussetzungen für den Weiterbildungsgang

»Psychodrama-Therapie«

Ärztinnen/Ärzte und Diplom-Psycholog*innen können am Moreno Institut Stuttgart eine Weiterbildung zum/zur Psychodrama-Therapeut*in absolvieren.

Für die Zulassung ist die praktische Tätigkeit in einem der unter 3.3 genannten Arbeitsfelder notwendig.

4.4 Berufliche Voraussetzungen für die Weiterbildung

»Psychodrama-Kindertherapie«

Dieser Weiterbildung richtet sich an Fachkräfte mit (Fach-) Hochschulabschluss, die pädagogisch oder therapeutisch mit Kindern arbeiten:

- Ärztinnen und Ärzte
- Lehrerinnen und Lehrer
- Diplom- Heil-, Sozial- und Sonderpädagoginnen und –pädagogen (Bachelor)
- Diplom- Logopädinnen und Logopäden
- Diplom-Psychologinnen und Psychologen (Bachelor)
- Diplom- Pädagoginnen und Pädagogen (Bachelor) oder
- Pädagoginnen und Pädagogen frühe Bildung (Bachelor)

Die ihre Kompetenz in diesem Bereich aufbauen bzw. erweitern wollen.

Für die Zulassung zur Weiterbildung ist eine praktische Tätigkeit in einem der genannten Arbeitsfelder notwendig.

4.5 Sonderregelungen bezüglich der beruflichen Voraussetzungen für den Weiterbildungsgang »Psychodrama-Therapie«

Angehörige der unter 4.2 genannten Berufsgruppen können am Weiterbildungsgang »Psychodrama-Therapie« teilnehmen, sofern sie:

- durch eine Bestätigung des Arbeitgebers nachweisen, dass ihre berufliche Tätigkeit mehrheitlich eigenständige psychotherapeutische Tätigkeit ist;
- bereit sind, sich zusätzlichen, nicht im regulären Weiterbildungsgang enthaltenen Prüfungen in klinischer Psychologie und Psychopathologie zu unterziehen.

Psychodrama kann als therapeutisches Verfahren von Vertreter*innen dieser Berufsgruppen innerhalb der für sie geltenden rechtlichen Bestimmungen angewandt werden.

Ein Anspruch auf das Zertifikat »Psychodrama-Therapeut« kann durch die Teilnahme an diesem Weiterbildungsgang aus rechtlichen Gründen nicht erworben werden.

Absolvent*innen erhalten das Zertifikat »Psychodrama-Leiter*in - Fachrichtung Psychotherapie «.

4.6 Zulassungsseminar, Zulassungsinterview

Vor der Zulassung zur Weiterbildung muss die Bewerber*in ein Zulassungsseminar absolvieren. Während des Zulassungsseminars haben die Teilnehmer*innen an Hand der Selbsterfahrung mit dem Psychodrama Gelegenheit, ihr Interesse an einer psychodramatischen Weiterbildung zu überprüfen und zu entscheiden, ob sie die Weiterbildung am Moreno Institut beginnen wollen. Die Seminarleitung (Weiterbildungsleiter*in des Moreno Instituts) soll gleichzeitig einen Eindruck von der persönlichen Eignung der Bewerber*innen erhalten.

Entscheidungskriterien für die Eignung und damit die Zulassung zur Weiterbildung sind:

- Bereitschaft und Fähigkeit zu Selbstkonfrontation, Selbstexploration und Selbsterfahrung,
- psychische Belastbarkeit,

- realitätsangepasste Selbst- und Fremdwahrnehmung,
- Empathie- und Gruppenfähigkeit,
- Spielfreude, Flexibilität und kreatives Potential.

Der/Die Seminarleiter*in teilt jedem/er Bewerber*in am Ende des Seminars seine/ihre Entscheidung mit und gibt seine/ihre Stellungnahme an die Institutsleitung weiter.

In Zweifelsfällen erhält der/die Bewerber*in die Auflage, ein weiteres Zulassungsseminar zu absolvieren.

Mit der positiven Entscheidung wird der/die Bewerber*in zum Zulassungsinterview zugelassen.

Gegenstand des Zulassungsinterviews sind die Lebensgeschichte, die aktuelle Lebens- und Arbeitssituation sowie die Motivation des/der Bewerber*in zur Weiterbildung.

4.7 Mindestalter

Das Mindestalter für die Zulassung beträgt 21 Jahre.

4.8 Empfehlung

Es empfiehlt sich, parallel zu dieser Weiterbildung keine andere Langzeitweiterbildung zu absolvieren.

5 STRUKTUR UND UMFANG DER WEITERBILDUNG

Die beiden Weiterbildungsgänge »Psychodrama-Therapie« und »Psychodrama-Leitung« unterscheiden sich inhaltlich, hinsichtlich Struktur und Umfang sind sie identisch. Die Vermittlung der theoretischen und praktischen Grundlagen des psychodramatischen Ansatzes während der Grundstufe erfolgt in gemeinsamen Gruppen.

5.1 Kernelemente der Weiterbildung allgemein

5.1.1 Selbsterfahrung

In der Grundstufe der Weiterbildung betrifft die Selbsterfahrung die eigene Sozialisation und die biographischen Rollen und deren Verhältnis zu den neuen Rollen in Psychodrama, Soziometrie und Gruppenarbeit/-behandlung. Ziele sind: Förderung von Empathie, Verständnis für Psycho- und Gruppendynamik, Erhöhung der Rollenflexibilität und Differenzierung der Selbstreflexion (Erhöhung der Introspektionsfähigkeit).

Um die Dynamik der Gruppe zu befördern, kann sowohl in der Grundstufe 1 als auch in der Grundstufe 2 ein Doppelseminar in einer externen Tagungsstätte durchgeführt werden. Anstelle von 6 Seminartagen finden dann jeweils 5 Tage mit insgesamt 48 Unterrichtsstunden statt.

Zusätzlich wird die Ergänzung der Selbsterfahrung durch Psychodrama im Einzelsetting (Einzelberatung/-therapie bzw. Einzelsupervision/-coaching) empfohlen.

In der Oberstufe der Weiterbildung betrifft die Leitungsselbsterfahrung insbesondere die Entwicklung der eigenen Rollen als Psychodramatiker*in.

5.1.2 METHODIK UND THEORIE

Der Inhalt der Lehrveranstaltungen umfasst den aktuellen Forschungsstand zur Theorie und Methodik von Psychodrama, Soziometrie in Gruppen- und Einzelbehandlung sowie deren historische Entwicklung.

Um der beweglichen Vielfalt menschlicher Ausdrucks- und Interaktionsformen in Handlung, Spiel und Sprache, wie sie in der szenischen Arbeit des modernen Psychodramas angewandt werden, theoretisch gerecht zu werden, bedienen sich Psychodramatiker*innen auch tiefenpsychologischer, humanistischer und leiborientierter Perspektiven, und berücksichtigen auch neuere Ansätze der verschiedenen psychologischen (z.B. systemische, kognitive und Verhaltens-Theorien) und sozialwissenschaftlichen Disziplinen.

Die Weiterbildung baut auf den allgemeinen und grundlegenden Kenntnissen von Psychologie-, Pädagogik- oder Sozialpädagogikstudium auf und setzt diese voraus.

5.2 Verlauf der Weiterbildung Psychodrama-Leitung/-Therapie

Die Weiterbildung umfasst zwei Stufen:

- eine zweijährige Grundstufe (theoretische Grundlagen, Selbsterfahrung und Methodentraining) und
- eine mindestens zweijährige Oberstufe (Praxisphase: kontrollierte Anwendung und Supervision).

Die Zulassung zur Oberstufe erfolgt nur, wenn die Grundstufe erfolgreich absolviert und das Zertifikat zum »Psychodrama-Praktiker*in für Gruppenleitung und Beratung« bzw. zur »Psychodrama-Praktiker*in für Gruppenleitung und Beratung« erteilt wurde.

5.3 Verlauf der Weiterbildung Kindertherapie

Der Weiterbildungsgang »Psychodrama-Kindertherapie« umfasst drei Abschnitte:

- den zweijährigen Weiterbildungsgang "Psychodrama-Praxis" (= Grundstufe des Erwachsenen-Psychodramas) mit Selbsterfahrung, die grundlegend für die Rolle als Kindertherapeutin ist, sowie der Erwerb der Grundtechniken des Psychodramas mit Erwachsenen bzw. Gruppen für die begleitende Eltern- und Familienarbeit
- Fortbildungslehrgang "Einzel- und Gruppentherapie mit Kindern"
- Eigene Anwendung des therapeutischen Psychodramas mit Kindergruppen unter Supervision

Die einzelnen Stufen müssen nicht unbedingt in der oben aufgeführten Reihenfolge durchlaufen werden, wenngleich dies eine sinnvolle Abfolge darstellt. Zwischen den jeweiligen Blöcken sollten die Pausen nicht länger als zwei Jahre betragen.

5.4 Abschluss der Weiterbildung

Die Weiterbildung dauert insgesamt mindestens 4½ Jahre. Sie muss spätestens nach sieben Jahren zum Abschluss gebracht werden. Ausnahmen bedürfen eines Antrages.

Die Bedingungen für den Abschluss der Weiterbildung sind für Psychodrama-Therapeut*innen unter 7.5A und für Psychodrama-Leiter*innen unter 7.5B aufgeführt.

5.5 Struktur der Weiterbildungsgruppen

Jede Weiterbildungsgruppe besteht in der Regel aus 10 bis 14 Teilnehmer*innen. Die Gruppen werden von Weiterbildungsleiter*innen des Moreno Instituts geleitet.

5.6 Zeitliche Gliederung und Umfang der Weiterbildung

Die Weiterbildung erfolgt berufsbegleitend. Deshalb finden die Weiterbildungsseminare in der Regel von Freitag- bis Sonntagnachmittag statt.

Ein Seminartag umfasst 8 Unterrichtsstunden à 45 Min

Die Grundstufe umfasst 57 Seminartage

Die Oberstufe besteht aus insgesamt 42 Seminartagen

Hinzu kommen Selbststudium, Einzelsupervisionen, Referate, Protokolle, Peergruppentreffen und die Dokumentation der Fallpraxis.

6 DIE GRUNDSTUFE

Die Grundstufe der Weiterbildung dient schwerpunktmässig der Entwicklung persönlicher und methodischer Basiskompetenzen, vermittelt Grundtechniken über den Weg von Selbsterfahrung und Rollentraining und führt in die methodisch- theoretischen Grundlagen des Psychodramas ein. Sie wird für beide Weiterbildungsgänge gemeinsam durchgeführt und endet mit dem Abschluss »Psychodrama-Praktiker*in für Gruppenleitung und Beratung« bzw. zur »Psychodrama-Praktiker*in für Gruppenleitung und Beratung«

6.1 Lernziele

6.1.1 SACHBEZOGENE LERNZIELE:

Im Rahmen der zweijährigen Grundstufe werden mittels der Anwendung der psychodramatischen Methodik auf die eigene Person die Grundlagen des psychodramatischen Ansatzes vermittelt, insbesondere:

- Aufbau und Umgang mit dem psychodramatischen Setting,
- Struktur des psychodramatischen Arbeitsprozesses,

- psychodramatische Analyse und Intervention in sozialen Systemen und Prozessen: Soziometrie, Gruppendynamik und Soziodrama,
- psychodramatische Persönlichkeits- und Entwicklungsmodelle, speziell Rollentheorie,
- psychodramatische und soziometrische Methodik,
- psychodramatische Modelle sozialer und individueller Störungen,
- ethische und moralische Aspekte psychodramatischer Tätigkeit.

6.1.2 PERSONENBEZOGENE LERNZIELE:

Das Wahrnehmungs- und Handlungsspektrum der Weiterbildungsteilnehmer*innen in Bezug auf die eigene Person, auf andere Personen und auf soziale Systeme wird erweitert und differenziert, hierbei wird insbesondere die Entwicklung von innovativem Verhalten im Sinne von Spontaneität und Kreativität betont. Jede/r Weiterbildungsteilnehmer*in soll sich im Laufe der Grundstufe ein kritisches Selbstbild erarbeiten bzw. weiterentwickeln, vor allem in Bezug auf die eigene Psychodynamik und auf das jeweilige Tätigkeitsfeld.

6.2 Struktur der Grundstufe

In der zweijährigen Grundstufe erlernen die Weiterbildungsteilnehmer*innen die theoretischen und praktischen Grundlagen des Psychodramas.

Im Mittelpunkt der Grundstufe steht die individuelle wie gemeinsame Selbsterfahrung (sowohl persönlich/biographisch als auch berufsbezogen.) im Rahmen der geschlossenen Weiterbildungsgruppe.

An Hand der Gruppenprozesse werden in ausführlichen Reflexionsphasen, Prozessanalysen und Trainingseinheiten die grundlegenden methodischen Elemente von Psychodrama und Soziometrie erarbeitet, eingeübt und unter Supervision der Gruppenleitung trainiert. Dazu kommen zwei frei wählbare Methodik-Seminare.

Die theoretischen Grundlagen erlernen die Weiterbildungsteilnehmer*innen im Rahmen von zwei Theorie-Seminaren, die dem Welt- & Gesellschaftsbild, dem Menschenbild und der historischen Entwicklung des Psychodramas gewidmet sind. Referate und Exzerpte vertiefen die Auseinandersetzung mit den theoretischen Grundlagen des Psychodramas. Die Einzelsupervision muss in einem Mindestumfang von 8 UStd. bei vom Moreno Institut anerkannten Supervisor*innen erfolgen. Die Weiterbildungssupervision erfolgt grundsätzlich nicht durch die Weiterbildungsleitung. Es wird ein Weiterbildungssupervisionsvertrag zwischen dem/der Weiterbildungsteilnehmer*in, des/der Weiterbildungssupervisor*in und dem Moreno Institut geschlossen.

Zur Anfertigung von Sitzungsprotokollen, Referaten, Exzerpten sowie zur eigenständigen Auseinandersetzung mit den theoretischen und methodischen Grundlagen wird ein Selbststudium vorausgesetzt.

Jeweils am Ende des ersten bzw. zweiten Jahres der Grundstufe findet eine Zwischenbilanz bzw. Beurteilung bezüglich der Erreichung der Lernziele statt.

6.2.1 BEURTEILUNGSKRITERIEN:

Inwieweit die sachbezogenen Ziele erreicht worden sind, ist direkt überprüfbar.

Inwieweit die personenbezogenen Ziele erreicht worden sind, kann eingeschätzt werden durch:

- Zunahme an realitätsadäquaten Aussagen des/der Weiterbildungsteilnehmers*in über sich selbst,
- seine/ihre Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit eigenen Problemen,
- sein/ihr adäquates Mitwirken (Rollenübernahme, Hilfs-Ich-Funktionen) bei der Problembearbeitung anderer
- Rückmeldungen des/der Leiter*n und der Gruppenmitglieder zu jedem/r Einzelnen.

Bestehen seitens der Weiterbildungsleitung Zweifel, dass der/die Teilnehmer*in die sach-

und personenbezogene Ziele im Rahmen des jeweiligen Lehrgangs zu erreichen vermag, wird sie über weiterführende Möglichkeiten beraten, gegebenenfalls kann die weitere Teilnahme auch von spezifischen Auflagen (z.B. Wiederholung eines Ausbildungsabschnittes, Therapieauflage) abhängig gemacht werden bzw. auch ganz verwehrt werden.

6.3 Abschluss der Grundstufe

Mit erfolgreichem Abschluss der Grundstufe der Psychodrama-Weiterbildung erhält der/die Weiterbildungsteilnehmer*in das Zertifikat »Psychodrama-Praktikerin für Gruppenleitung und Beratung« bzw. »Psychodrama-Praktiker für Gruppenleitung und Beratung«.

Hierfür sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Stellungnahme des/der Weiterbildungsleiter*in über das erfolgreiche Absolvieren der Grundstufe;
- Weiterbildungsnachweise (Studienbücher) über die erforderliche Mindestanzahl an Weiterbildungseinheiten und Einzelsupervisionsstunden;
- Bestätigung des/der Weiterbildungsleiter*in über 4 Sitzungsprotokolle (jeweils zwei in Grundstufe 1 und Grundstufe 2) sowie 2 Verlaufsprotokolle eines Wochenendes der Weiterbildungsgruppe (jeweils eins in Grundstufe 1 und Grundstufe 2) und 2 Referaten (jeweils eins in Grundstufe 1 und Grundstufe 2)
- Empfehlung für den Abschluss des/der Weiterbildungssupervisor*in

Schließt ein/e Weiterbildungsteilnehmer*in die Grundstufe nicht erfolgreich ab, so erhält er/sie eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung.

7 DIE OBERSTUFE »PSYCHODRAMA-LEITUNG« BZW. »PSYCHODRAMA-(KINDER)THERAPIE«

7.1 Lernziele

7.1.1 SACHBEZOGENE LERNZIELE:

Vertiefung der theoretischen und methodischen Kenntnisse der Psychodrama-(Kinder)Therapie, insbesondere

Psychodrama-Leitung	Psychodrama-(Kinder)Therapie
Aufgabenanalyse, Zieldefinition und Kontraktvereinbarung	Anamnese, Diagnostik und Indikation
Prozessplanung	Therapieverlaufsplanung
Durchführung psychodramatischer Bildungs- und Beratungstätigkeit, unter besonderer Beachtung der adäquaten Anwendung psychodramatischer Interventionsformen im Rahmen kurz- wie längerfristiger Prozesse	Durchführung psychodramatherapeutischer Behandlungen, unter besonderer Beachtung der adäquaten Anwendung psychodramatischer Interventionsformen im Rahmen eines längerfristigen Therapieprozesses
Psychodramatische und soziometrische Arbeit in Großgruppen und Organisationen	psychodramatische Einzeltherapie
Krisenintervention	Krisenintervention
Beendigung von Arbeits- und Beratungsaufträgen, Evaluation und Effektivitätskontrolle	Therapieabschluss, Katamnese und Effektivitätskontrolle
Berufspraktische und rechtliche Kenntnisse, insbesondere hinsichtlich der psychodramatischen Arbeit in freier Praxis oder in Institutionen (Akquisition, Informationspflichten, Haftung, Weisungsbefugnis, etc.)	Berufsrechtliche und rechtliche Fragen, insbesondere hinsichtlich der psychodramatherapeutischen Arbeit in freier Praxis oder in Institutionen

7.1.2 PERSONENBEZOGENE LERNZIELE:

Psychodrama-Leitung	Psychodrama-(Kinder)Therapie
Sich-Erfahren in der Leiter*innenrolle	Sich-Erfahren in der Therapeut*innenrolle
Reflexion der eigenen Motivation zur Leitungs-, Beratungs- und Helfer*innenrolle	Reflexion der eigenen Motivation zur Helfer- und Therapeut*innenrolle
Befähigung zur Selbstkritik, sicheres Umgehen mit Eigenproblematik	Fähigkeit zur Selbstkritik, sicheres Umgehen mit Eigenproblematik
Integration der Leiter*innenrolle in die eigene Lebenswelt.	Integration der Therapeut*innenrolle in die eigene Lebenswelt.

7.2 Struktur der Oberstufe Psychodrama-Leitung/-Therapie

7.2.1 STAMMGRUPPE PSYCHODRAMA-LEITUNG/-THERAPIE

Im Zentrum der mindestens zweijährigen Oberstufe steht die Anwendung von Psychodrama und Soziometrie unter kontinuierlicher Supervision im jeweiligen Berufsfeld des/der Weiterbildungsteilnehmer*innen. Modellhaft begleitet der Lehrgang im Verlauf dieser Zeit den Entwicklungsprozess der Weiterbildungsgruppe zur Supervisionsgruppe und zum Kollegen*innenkreis. Die ersten der insgesamt 8 Seminarwochenenden in der Stammgruppe finden anfangs wie in der Grundstufe üblich in monatlichen Intervallen statt, danach verringert sich die zeitliche Häufigkeit der Stammgruppen-Seminare zunehmend. In den Zwischenzeiten finden Peergruppentreffen zur kollegialen Supervision (Intervision) in Teilgruppen sowie die Spezialisierung durch Sonderseminare statt.

<i>Psychodrama-Leitung</i>	<i>Psychodrama-Therapie</i>
In diesen Stammgruppen-Seminaren findet ein intensives Methodentraining statt. Hierbei werden konkret und detailliert Vorgehensweisen im Rahmen spezifischer Arbeits- und Beratungsaufträge in (Arbeits-) Gruppen und Teams, Organisationen sowie mit Individuen, Paaren und Familien erarbeitet und supervisorisch reflektiert. Ergänzt wird die Methodenausbildung durch 4 Methodik-Seminare.	In den Stammgruppen-Seminaren findet ein intensives Methodentraining statt. Hierbei werden detaillierte Behandlungssequenzen spezifischer Symptombilder konkret erarbeitet und supervisorisch reflektiert, bezogen auf unterschiedliche Krankheitsbilder bzw. Aufgabenstellungen in der psychotherapeutischen Arbeit mit Gruppen, Individuen sowie Paaren und Familien. Ergänzt wird die Methodenausbildung durch 4 Methodik-Seminare.
Hinzu kommt die Auseinandersetzung mit der eigenen Person, insbesondere hinsichtlich der Beratungs- und Leitungs-Rolle und anderer berufsbezogener Aspekte, im Rahmen der Leitungsselbsterfahrung.	Hinzu kommt die Auseinandersetzung mit der eigenen Person, insbesondere hinsichtlich der Psychotherapeut*innen-Rolle und anderer berufsbezogener Aspekte, im Rahmen der Leitungsselbsterfahrung.
Die theoretischen Grundlagen psychodramatischer Bildungs- und Beratungstätigkeit erarbeiten die Weiterbildungsteilnehmer*innen im Rahmen ihrer Stammgruppe mittels Prozessanalysen, Referaten und Exzerpten sowie im Rahmen von zwei Theorie-Seminaren (soziodynamische Modellvorstellungen; zum philosophischen Rahmen psychodramatischen Handelns.	Die theoretischen Grundlagen psychodramatisch-psychotherapeutischer Tätigkeit erarbeiten die Weiterbildungsteilnehmer*innen im Rahmen ihrer Stammgruppe mittels Prozessanalysen, Referaten und Exzerpten sowie in zwei Theorie-Seminaren (Krankheits- bzw. Gesundheitsmodelle; zum philosophischen Rahmen psychodramatherapeutischen Handelns.
Zur Anfertigung von Referaten, Exzerpten, wenigstens 3 prozessanalytisch erweiterten	Zur Anfertigung von Referaten, Exzerpten, wenigstens 3 prozessanalytisch erweiterten

Sitzungsprotokollen (aus der Leiter*innenperspektive), der Abschlussarbeit sowie zur eigenständigen Auseinandersetzung mit den theoretischen und methodischen Grundlagen wird ein Selbststudium vorausgesetzt.	Sitzungsprotokollen (aus der Therapeut*innenperspektive), der Abschlussarbeit sowie zur eigenständigen Auseinandersetzung mit den theoretischen und methodischen Grundlagen wird ein Selbststudium vorausgesetzt
--	--

7.3 Struktur/Gliederung der Oberstufe Psychodrama-Kindertherapie

Die Oberstufe umfasst insgesamt 884 UStd., davon:

- 80 UStd. Leitungselbsterfahrung *
- 168 UStd. Methodik *
- 88 UStd. Theorie *
- 200 UStd. Fallpraxis (Kindergruppen und begleitende Elternarbeit)
 - 80 UStd. Dokumentation und Auswertung
- 108 UStd. Supervision (Einzel und Gruppe)
 - 40 UStd. Peergruppe
- 120 UStd. Selbststudium
 - * in der Fortbildung "Einzel- und Gruppentherapie mit Kindern"

7.3.1 STAMMGRUPPE PSYCHODRAMA-KINDERTHERAPIE

Im Zentrum der Oberstufe steht der Fortbildungslehrgang "Einzel- und Gruppentherapie mit Kindern" sowie die Anwendung des Kinderpsychodramas unter kontinuierlicher Supervision im jeweiligen Berufsfeld der Weiterbildungsteilnehmer*innen. Modellhaft begleitet der Lehrgang im Verlauf dieser Zeit den Entwicklungsprozess der Weiterbildungsgruppe zur Supervisionsgruppe und zum Kollegen*innenkreis.

In den Stammgruppen-Seminaren (=Fortbildungslehrgang "Einzel- und Gruppentherapie mit Kindern") findet ein intensives Methodentraining statt. Hierbei werden detaillierte Behandlungssequenzen spezifischer Symptombilder konkret erarbeitet und supervisorisch reflektiert, bezogen auf unterschiedliche Krankheitsbilder bzw. Aufgabenstellungen in der psychotherapeutischen Arbeit mit Gruppen, Individuen sowie Paaren und Familien.

Hinzu kommt die Auseinandersetzung mit der eigenen Person - insbesondere hinsichtlich der Psychoherapeut*innen-Rolle und anderer berufsbezogener Aspekte - im Rahmen der Selbsterfahrung.

Die theoretischen Grundlagen psychodramatisch-therapeutischer Tätigkeit erarbeiten die Weiterbildungsteilnehmer*innen im Rahmen ihrer Stammgruppe mittels Prozessanalysen, Referaten und Exzerpten.

Zur Anfertigung von Referaten, Exzerpten, wenigstens 3 prozessanalytisch erweiterten Sitzungsprotokollen (aus der Therapeut*innenperspektive), der Abschlussarbeit sowie zur eigenständigen Auseinandersetzung mit den theoretischen und methodischen Grundlagen wird ein Selbststudium im Umfang von mindestens 120 UStd. vorausgesetzt.

7.4 Abschluss der Stammgruppe

Inwieweit die sachbezogenen Lernziele erreicht worden sind, ist direkt überprüfbar.

Inwieweit die personenbezogenen Ziele erreicht worden sind, kann eingeschätzt werden durch Beobachtungen:

- Handlungsfähigkeit der Weiterbildungsteilnehmerin in der Berufsrolle,
- aktive und konstruktive Beteiligung am Prozess der Weiterbildungsgruppe,
- realitätsgerechte Selbstwahrnehmung des/der Weiterbildungsteilnehmer*in,
- ob der/die Weiterbildungsteilnehmer*in eigene Probleme und Konflikte so handhaben kann, dass sie ihr therapeutisches Handeln nicht behindern,
- Rückmeldungen des/der Leiter*in und der Gruppenmitglieder zu jeder Einzelnen.

Bestehen seitens der Weiterbildungsleitung Zweifel, dass der/die Teilnehmer*in die sach- und personenbezogenen Ziele im Rahmen des jeweiligen Lehrgangs zu erreichen vermag, wird sie über weiterführende Möglichkeiten beraten, gegebenenfalls kann die weitere Teilnahme auch von spezifischen Auflagen (z.B. Wiederholung des Ausbildungsabschnittes, Therapieauflage) abhängig gemacht werden bzw. auch ganz verwehrt werden.

7.5 Fallpraxis/Dokumentation/Supervision/Peergruppe

Wesentlicher Kern der Oberstufe ist die selbständige, supervisorisch begleitete psychotherapeutische Anwendung des Psychodramas in der eigenen Berufspraxis im gruppen- wie im einzeltherapeutischen Setting. Der/Die Supervisor*in muss zeigen, dass sie in der Lage ist, einen angemessenen eigenen Leitungsstil zu entwickeln und Psychodramatherapien verantwortlich und erfolgreich durchzuführen.

7.5.1 KONTROLLIERTE FALLPRAXIS

Der unterschiedlichen Komplexität und Vielschichtigkeit entsprechend werden hierbei rechnerisch 3 UStd. psychodramatische Arbeit mit Einzelnen mit 1 UStd. psychodramatischer Gruppenarbeit gleichgesetzt. Auf dieser Grundlage ist von dem/der Weiterbildungsteilnehmer*in bis zum Abschluss der Weiterbildung die supervisorisch begleitete Anwendung des Psychodramas im Umfang von mindestens 120 UStd. Gruppenarbeit (Gruppenpsychotherapie 200 UStd.) bzw. eine entsprechende Mischung von Einzel- und Gruppenarbeit mittels entsprechender Dokumentationen, d.h. Fallberichte (mind. 15 prozessanalytisch erweiterte Sitzungsprotokolle) und Kasuistik zu belegen. Für die Erstellung dieser Falldokumentationen werden 80 UStd. (Vor- und Nachbereitung von Psychodramatreffen) im Rahmen der Weiterbildung angerechnet.

7.5.2 SUPERVISION

Die Supervision muss kontinuierlich begleitend zur psychodramatischen Tätigkeit des/der Weiterbildungsteilnehmer*in in einem Mindestumfang von 108 UStd. bei vom Moreno Institut anerkannten Supervisor*innen erfolgen. Hiervon müssen zumindest 28 UStd. in Einzelsupervision (= ein Supervisionsprozess) und zumindest 48 UStd. in Gruppensupervision erfolgen. Die restlichen 32 UStd. werden wahlweise als Einzel- oder Gruppensupervision absolviert.

Bezüglich der Weiterbildungseinzelsupervision wird ein Weiterbildungssupervisionsvertrag zwischen dem/der Weiterbildungsteilnehmer*in, dem/der Weiterbildungssupervisor*in und dem Moreno Institut geschlossen.

Die gemeinsame Supervision zweier in einer Gruppe zusammenarbeitender Weiterbildungsteilnehmer*innen ist möglich, die Sitzungen werden aber individuell zugeordnet.

7.5.3 PEERGRUPPE

Supervisand*innen bilden zusätzlich zur (Einzel-)Supervision Peergruppen zur gegenseitigen Intervention. Peergruppen kommen zu mindestens zehn Treffen zu 4 UStd. zusammen und fertigen Protokolle über ihre Interventionsitzungen an, die bei der Anmeldung zum Abschlusskolloquium vorzulegen sind.

Wenn die Mitglieder einer Peergruppe Gruppensupervision (vgl. 7.4.2) absolvieren wollen, so ist dies mit dem Moreno Institut zu regeln.

7.5.4 SITZUNGSPROTOKOLLE UND KASUISTIK

Die Kandidat*innen für den Abschluss der Weiterbildung Psychodrama-Leitung bzw. Psychodrama-(Kinder)Therapie müssen mindestens 15 prozessanalytisch erweiterte Sitzungsprotokolle vorlegen, die von einem/r Weiterbildungsleiter*in bzw. Supervisor*in akzeptiert worden sind. Von diesen 15 Protokollen müssen mindestens 10 aus der supervidierten Klient*innen/Patient*innengruppe (s. 7.4.1) stammen.

<i>Psychodrama-Leitung</i>	<i>Psychodrama-(Kinder)Therapie</i>
Die Weiterbildungsteilnehmer*innen fertigen zusätzlich zu den erforderlichen 15 prozessanalytisch erweiterten Sitzungsprotokollen eine Verlaufsanalyse an, in welcher der Verlauf der supervidierten Gruppe ausführlich dokumentiert wird. In dieser Verlaufsanalyse hat der/die Kandidat*in sich über Kontraktvereinbarung, Aufgabenanalyse, Zieldefinition, Verlauf und Abschluss der Arbeit mit jedem einzelnen Gruppenmitglied, Verlauf und Abschluss des Gruppenprozesses zu äussern. Wird ein Teil (mind. ein Drittel) der supervidierten Fallpraxis in Form von Einzelarbeit absolviert, so ist über eine (längerfristige) Arbeit ebenfalls eine Verlaufsanalyse anzufertigen.	Die Weiterbildungsteilnehmer*innen fertigen zusätzlich zu den erforderlichen 15 prozessanalytisch erweiterten Sitzungsprotokollen eine Kasuistik an, in welcher der Verlauf der supervidierten Patient*innengruppe ausführlich dokumentiert wird. In dieser Kasuistik hat der/die Kandidat*in sich zu Diagnose, Indikation und Prognose jeder Patient*in in der Gruppe und über Verlauf und Abschluss der Behandlung zu äussern. Wird ein Teil (mind. ein Drittel) der supervidierten Fallpraxis in Form von Einzelbehandlung absolviert, so ist über eine (längerfristige) Behandlung ebenfalls eine Kasuistik anzufertigen

Der Nachweis über die korrekte und fachgerechte Abfassung der Sitzungsprotokolle sowie der Kasuistik(en) erfolgt mittels Bescheinigung durch den/die Supervisor*in bzw. durch den/die Weiterbildungsleiter*in der Oberstufe.

7.5.5 ABSCHLUSS DER SUPERVISION

Zum Abschluss der Supervision bzw. der Weiterbildung verfasst der/die Supervisor*in eine Stellungnahme für das Moreno Institut, aus der hervorgeht:

- Umfang, Häufigkeit und Dauer der Einzel-Supervision,
- Art der supervidierten psychodramatherapeutischen Tätigkeit (Einzel-/Paar-/ Gruppen-Arbeit/-Therapien etc.),
- Empfehlung zum Abschluss der Weiterbildung.

Der/die Supervisand*in erhält eine Kopie dieser Stellungnahme.

7.6 Abschluss der Weiterbildung (Prüfungsordnung)

Voraussetzung für die Graduierung zur Psychodrama-Leiter*in/-(Kinder)Therapeut*in ist

die erfolgreiche Teilnahme an einem Abschlusskolloquium.

Zum Abschlusskolloquium wird zugelassen, wer folgende Bedingungen erfüllt:

<i>Psychodrama-Leitung</i>	<i>Psychodrama-(Kinder)Therapie</i>
Vorlage einer Kopie des Diplom- bzw. Examenszeugnisses	Vorlage einer Kopie des Diplom- bzw. Examenszeugnisses
Weiterbildungsnachweise (Studienbücher) über die erforderliche Mindestanzahl an Weiterbildungseinheiten	Weiterbildungsnachweise (Studienbücher) über die erforderliche Mindestanzahl an Weiterbildungseinheiten
positive Stellungnahme des/der Weiterbildungsleiter*in der Oberstufe	positive Stellungnahme des/der Weiterbildungsleiter*in der Oberstufe
Empfehlungen des/der Supervisor*in der Einzelsupervision zum Abschluss der Weiterbildung	Empfehlungen des/der Supervisor*in der Einzelsupervision zum Abschluss der Weiterbildung
Nachweis über die erforderliche Praxis durch entsprechende Sitzungsprotokolle und die Verlaufsanalyse (Bestätigung des/der Supervisor*in der Einzelsupervision),	Nachweis über die erforderliche Praxis durch entsprechende Sitzungsprotokolle und die Kasuistik (Bestätigung des/der Supervisor*in der Einzelsupervision),
Protokolle über die Peergruppe	Protokolle über die Peergruppe
die schriftliche Abschlussarbeit (vgl. Richtlinien zur Abschlussarbeit) liegt vor und wurde positiv beurteilt	die schriftliche Abschlussarbeit (vgl. Richtlinien zur Abschlussarbeit) mit therapeutischer Fragestellung liegt vor und wurde positiv beurteilt

7.6.1 SCHRIFTLICHE ABSCHLUSSARBEIT

Die schriftliche Abschlussarbeit soll zeigen, dass der/die Weiterbildungsteilnehmer*in eine eigenständige Identität als Psychodramatiker*in entwickelt hat und auf diesem Hintergrund zur Integration von Theorie und Praxis in der Lage ist. Basis für die Abschlussarbeit kann die Kasuistik sein.

Das Thema stellt sich der/die Weiterbildungsteilnehmer*in nach eigenen Interessen und Möglichkeiten selbst. Für den Abschluss „Psychodrama-Therapie“ bzw. „Psychodrama-Leitung – Fachrichtung Psychotherapie“ ist ein therapeutisches Thema Pflicht. Es muss mit einem/r Weiterbildungsleiter*in bzw. Supervisor*in des Moreno Instituts diskutiert und abgesprochen sowie von der Leitung des Moreno Instituts genehmigt werden.

Folgende Themen können bearbeitet werden:

- Arbeiten mit einem praktischen Schwerpunkt: Hier steht die reflektierende Beschreibung eigener psychodramatischer Praxis im Vordergrund. Eine Verbindung zur psychodramatischen Theorie ist hierbei ebenso notwendig wie die Fokussierung auf eine bestimmte Fragestellung/einen besonderen Problemaspekt.
- Arbeiten mit einem theoretischen Schwerpunkt:

<i>Psychodrama-Leitung</i>	<i>Psychodrama-(Kinder)Therapie</i>
Diese sollen eine Fragestellung psychodramatischer Theorie behandeln und an Hand ausgewählter Beispiele aus der eigenen Praxis illustrieren.	Diese sollen eine Fragestellung psychodramatischer Theorie behandeln und Verbindungen zur eigenen Praxis diskutieren.

Die Arbeit muss maschinenschriftlich und gebunden in doppelter Ausfertigung vorliegen. Sie muss ein deutlich gegliedertes Inhaltsverzeichnis mit Seitenzahlen, eine kurze Zusammenfassung (Abstract) sowie ein den wissenschaftlichen Standards entsprechendes Literaturverzeichnis enthalten. Zitate sind durch Quellenangabe mit Seitenzahl zu belegen. Insgesamt sollte die Arbeit einen Umfang von 40 Seiten nicht übersteigen.

Die Arbeit muss eine Erklärung darüber enthalten, dass sie selbständig verfasst wurde. Die Arbeit wird der wissenschaftlichen Leitung des Moreno Instituts vorgelegt. Die Begutachtung der Abschlussarbeit wird durch die wissenschaftliche Leitung an eine/n Weiterbildungsleiter*in delegiert. Der/Die Weiterbildungssupervisor*in der/die Abschlussarbeit begleitet hat, kann die Abschlussarbeit nicht begutachten.

Wird eine Arbeit als nicht ausreichend beurteilt, muss ein Zweitgutachten durch eine(n) weitere/n Weiterbildungsleiter*in erstellt werden. Bei unterschiedlicher Beurteilung im Erst- und Zweitgutachten übernimmt die Weiterbildungskommission des Moreno Instituts die weitere Klärung. Bei übereinstimmender Ablehnung erhält der/die Weiterbildungsteilnehmer*in eine entsprechende Nachricht. Er/Sie kann dann die Arbeit ergänzen, oder sie muss ein anderes Thema bearbeiten.

7.6.2 ABSCHLUSSKOLLOQUIUM

Mit der Anmeldung zum Abschlusskolloquium wird eine Prüfungsgebühr von aktuell 90,00 € fällig. Im Abschlusskolloquium stellen die Kandidat*innen im Rahmen einer ausführlichen Präsentation

- ihre Abschlussarbeit,
- ihre konkrete psychodramatische Praxis,
- die psychodramatisch geprägte Konzeption eines speziellen Projektes,
- oder eine ausführliche Falldarstellung

vor und stellen sich daran anschließend einer Disputation, in der sie ihre Kenntnisse des Psychodramas in Theorie und Praxis nachweisen: Im Allgemeinen und

<i>Psychodrama-Leitung</i>	<i>Psychodrama-(Kinder)Therapie</i>
-der psychodramatischen Beratung und Pädagogik im Besonderen – orientiert am jeweiligen Anwendungsfeld des/der Kandidaten*in.	-der psychodramatischen Psychotherapie im Besonderen.

7.6.3 ZERTIFIKAT

Mit erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung durch Bestehen des Abschlusskolloquiums erhält der/die Weiterbildungsteilnehmer*in das Zertifikat »Psychodrama-Leiter« oder »Psychodrama-Leiterin« (eventuell mit qualifizierendem Zusatz "Fachrichtung Psychotherapie" oder "Fachrichtung Organisationsberatung") bzw. »Psychodrama-(Kinder)Therapeut« oder »Psychodrama-(Kinder)Therapeutin«.
Schliesst ein/e Weiterbildungsteilnehmer*in die Oberstufe nicht erfolgreich ab, so erhält er/sie eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung.

8 WEITERBILDUNGSLEITUNG, LEHRBEAUFTRAGTE UND SUPERVISOREN

Listen von aktuellen Weiterbildungsleiter*innen, Lehrbeauftragten und Supervisor*innen können am Moreno Institut angefordert werden.

9 LITERATUREMPFEHLUNG

Die Literaturempfehlungen sind in einer Liste zusammengetragen. Diese kann bei Bedarf am Moreno Institut angefordert werden.

10 ABSCHLIESSENDE BESTIMMUNGEN

Diese Weiterbildungsrichtlinien treten am 01.11.2012 in Kraft.

Sie ersetzen alle früheren Fassungen.

Die Rahmenrichtlinien des Deutschen Fachverbandes für Psychodrama (DFP) werden erfüllt.

11 ÜBERBLICK ZUR WEITERBILDUNG IN UNTERRICHTSSTUNDEN

Zulassungs- verfahren	Zulassungsseminar Zulassungsinterview
Grundstufe mind. 518 UStd.	<p>Selbsterfahrung: in der geschlossenen Stammgruppe 205 UStd.</p> <p>Theorie: Referate, Exzerpte usw. (in der Stammgruppe) 28 UStd. Rollentheorie-Seminar (in der Stammgruppe) 24 UStd. ein Theorie-Seminar nach freier Wahl 24 UStd.</p> <p>Methodik: im Rahmen der Stammgruppe (Trainingseinheiten, Werkstattarbeit, Prozessanalysen usw.) 127 UStd. zwei Methodik-Seminare nach freier Wahl 48 UStd.</p> <p>Selbststudium: Erarbeitung theoretischer und methodischer Grund- lagen, Anfertigung von Referaten und Exzerpten mind. 54 UStd.</p> <p>Einzel-supervision 8 UStd.</p>
Oberstufe mind. 812 UStd.	<p>Leitungselbsterfahrung: in der geschlossenen Stammgruppe 80 UStd.</p> <p>Theorie: im Rahmen der Stammgruppe (Referate, Exzerpte usw.) 40 UStd. 2 Theorie-Seminare nach freier Wahl 48 UStd.</p> <p>Methodik: im Rahmen der Stammgruppe 72 UStd. 4 Methodik-Seminare nach freier Wahl 96 UStd.</p> <p>Anwendung & Supervision: Supervisorisch begleitete psychodramatische Gruppentätigkeit im eigenen Praxisfeld mind.³ 120 UStd. Auswertung, Dokumentation, Kasuistik/Verlaufsanalyse 80 UStd. Einzel- und Gruppensupervision insg. 96 UStd. davon Einzel-supervision (Pflicht) 32 UStd. Gruppensupervision (je 2täglich, Pflicht) 32 UStd. Einzel- oder Gruppensupervision (Wahlpflicht) 32 UStd. Peergruppe (Intervision) 40 UStd.</p> <p>Selbststudium: Vertiefung der theoretischen und methodischen Grundlagen durch Referate, Exzerpte mind. 140 UStd.</p>
Summe	Weiterbildung (Grund- und Oberstufe) mind. 1330 UStd.
Abschluss	Schriftliche Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium
Zertifikat	Psychodrama-Leitung (ggf. Fachrichtung)/ Psychodrama- Therapie/ Psychodrama-Kindertherapie

© Moreno Institut Stuttgart 2021

³ Bei Arbeit mit Einzelnen ist die 3fache Stundenzahl abzuleisten.
Psychodrama-(Kinder-)Therapeut*innen weisen 200 UStd. Praxis nach.